

II-2104 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1153/J

1987-10-30

A N F R A G E

der Abgeordneten DR. STIX, EIGRUBER, HAIGERMOSEN
 an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
 betreffend Energiebericht 1986

Die unterfertigten Abgeordneten stellten am 11.6.1987 an den Herrn
 Bundeskanzler eine schriftliche Anfrage (542/J) folgenden Inhalts:

"Die Bundesregierung hat Ende 1986 ihren Energiebericht 1986 beschlossen und sodann dem Nationalrat zugeleitet. Infolge der Beendigung der XVI. Gesetzgebungsperiode konnte dieser Bericht im Nationalrat nicht mehr behandelt werden. In der nun begonnenen XVII. Gesetzgebungsperiode kann der Nationalrat den Energiebericht 1986 nur dann in Behandlung nehmen, wenn ihn die Bundesregierung erneut dem Parlament zuleitet. Das wäre deswegen sachgerecht, weil der seinerzeitige Ministerratsbeschuß über den Energiebericht 1986 unter demselben Bundeskanzler, der in der gegenwärtigen Koalition dieses Amt innehat, gefaßt wurde. Auch stellt in der gegenwärtigen Koalition die SPÖ so wie in der vergangenen Periode den stärkeren, größeren Partner in der Regierung dar. Somit ist eine Kontinuität in der politischen Führung der Bundesregierung evident. Es wäre absurd, würde die Bundesregierung durch Untätigbleiben dokumentieren, daß sie wenige Monate nach Verabschiedung des Energieberichtes 1986 keine parlamentarische Behandlung dieses Berichtes wünscht, was einer unverständlichen Desavouierung des Bundeskanzlers Dr. Vranitzky im früheren Kabinett Vranitzky-Steger gleichkäme."

Die unterfertigten Abgeordneten stellen aus diesem Grunde an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e :

1. Bekennen Sie sich persönlich zum Energiebericht 1986 der Bundesregierung, die zum Zeitpunkt des betreffenden Ministerratsbeschlusses unter Ihrer Führung stand?
2. Sind Sie als derzeit amtierender Bundeskanzler bereit, den Energiebericht 1986 erneut dem Nationalrat zuzuleiten, um eine ordnungsgemäße parlamentarische Behandlung und somit Erörterung im Ausschuß und im Plenum zu ermöglichen?
3. Wann werden Sie dies tun?

Die Antworten des Herrn Bundeskanzlers lauteten wie folgt (546/AB):

Zu Frage 1:

Der Umstand, daß der Energiebericht 1986 nach einstimmigem Beschuß der damaligen Bundesregierung in der XVI. Gesetzgebungsperiode dem Nationalrat zugeleitet würde, beantwortet diese Frage.

Zu Frage 2:

Der Energiebericht 1986 ist in seinen grundsätzlichen energiepolitischen Aussagen nach wie vor gültig, wenn auch zwischenzeitlich eingetretene Entwicklungen und getroffene Entscheidungen, wie z.B. in der Frage des Donauausbaues, in Teilbereichen Adaptierungen erfordern. Ich vertrete die Auffassung, daß eine neuerliche Einbringung des Energieberichtes 1986 in den Nationalrat mit der Maßgabe erforderlicher Ergänzungen möglich ist. Ich bin jedoch der Meinung, daß diese Einbringung durch den für Energiefragen zuständigen Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten erfolgen sollte.

Zu Frage 3:

Die Einbringung in den Nationalrat wird nach Beschußfassung durch die Bundesregierung erfolgen.

Aufgrund der Verweisung an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und aufgrund der Tatsache, daß seit Amtsantritt der derzeitigen Regierung energiepolitisch so gut wie nichts geschieht, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die

A n f r a g e :

1. Teilen Sie die Auffassung des Herrn Bundeskanzlers bezüglich des Energieberichtes 1986?
2. Werden Sie dafür Sorge tragen, daß der Energiebericht 1986 bald dem Nationalrat zugeleitet wird, um dessen ordnungsgemäße parlamentarische Behandlung und somit Erörterung im Ausschuß und im Plenum zu ermöglichen?
3. Wann werden Sie dies tun?